

**Kerngebietsausweisung Bebauungsplan Nr. 6 " Bahnhofsvorstadt"**

**Anlage 03 - Negativkatalog zur Art der baulichen Nutzung**

Folgende Arten der baulichen Nutzung sollen auf den als Kerngebiet ausgewiesenen Flächen im Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ ausgeschlossen werden:

- 1- großflächige Einzelhandelsbetriebe > 1200 m<sup>2</sup> Geschossfläche, die sich auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können, soweit die Summe der betreffenden Betriebsflächen 5000 m<sup>2</sup> Geschossfläche übersteigt;
- 2 - mit Nr. 1 vergleichbare sonstige großflächige Handelsbetriebe (z. B. Factory Outlet Center);
- 3 - Vergnügungsstätten, die dem Rotlichtmilieu zuzuordnen sind;
- 4 - Gewerbebetriebe, die dem Rotlichtmilieu zuzuordnen sind;
- 5 - wesentlich störende Gewerbebetriebe, insbesondere mit schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes und Auswirkungen auf den Naturhaushalt;
- 6 - Lagerhäuser und – plätze;
- 7 - Gartenbaubetriebe;
- 8 - Tankstellen;
- 9 - Wohnungen, ausgenommen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.